Gemeinde Twist

Twist, den 27.01.2025

Vorlage: 0386/2025

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	11.02.2025	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Pflichtenbelehrung des nicht dem Rat angehörenden Schülervertreters des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur**

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gebildet.
Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Abgeordneten des Gemeinderates mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an.
Nach dem Ratsbeschluss soll jeweils eine stimmberechtigte Vertreterin bzw. ein stimmberechtigter Vertreter der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich.
Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Die Schülervertreter/-innen werden bis zum Ablauf des Schuljahres berufen.
Als Schülervertreter ist der für das Schülerjahr 2024/25 neu gewählte Schülersprecher der Oberschule Twist, Linus Scholz, vorgeschlagen worden.
Dieser Vorschlag ist nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Aufgrund einer Klassenfahrt konnte Linus Scholz an der letzten Ausschusssitzung am 03.09.2024 nicht teilnehmen und folglich ist die vorgeschriebene Pflichtenbelehrung nachzuholen.

Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter/-innen als stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Auszüge aus dem NKomVG.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)